

Vorstellungsbeihilfe

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie bei der **Arbeitsuche (Lehrstellensuche)** durch einen **teilweisen Ersatz der Kosten**, die im Rahmen von **überregionalen Vorstellungsterminen** für **Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung** anfallen.

Wer?

Diese Beihilfe können

- Arbeitslose
 - Arbeitsuchende
 - SchulungsteilnehmerInnen
 - Lehrstellensuchende
 - Beschäftigte
(bei Gefährdung der beruflichen Existenz)
- erhalten.

Eine finanzielle Notlage, die die Arbeitsuche bzw. Lehrstellensuche erschwert, muss gegeben sein.

Was?

Ein teilweiser Kostenersatz kann für

- Fahrten
 - Unterkunft und Verpflegung
- gewährt werden.

Wie lange?

Die Beihilfe wird in Form eines **einmaligen** Zuschusses (Bar- bzw. Sachleistung) zuerkannt.

Wie viel?

Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden Vorstellungskosten für Fahrten mit Bus, Bahn oder dem eigenen PKW sowie für Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.

Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig **vor** Beginn der Vorstellung Kontakt aufnimmt.

